

# Anerkennung der Praxis im Masterstudium

**Bestätigung der Praxis im Ausmaß von 225 Stunden gemäß § 6 des Masterstudienplans**  
Pflichtmodul Praxis (vom 9. Juni 2011) der Studienrichtung Psychologie.

Die **vollständigen** Unterlagen sind in der VL "**Praxisreflexion**" (**Frau Dr. Walter**) **abzugeben**. Die Unterlagen und der Antrag werden geprüft und dann ans Prüfungsreferat weitergeleitet.

## **Einzureichensind:**

1. Das **digital ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular** (zu finden auf der Institutshomepage unter Studium – Formulare – Bestätigung Praxis Masterstudium Psychologie),
2. **Studienblatt**,
3. die **Bestätigung (Kopie) der Fachpsychologin / des Fachpsychologen**, die/der die Praxis betreut hat,
4. der **Praxisbericht** der eine inhaltliche Beschreibung der in der Praxis geleisteten psychologischen Arbeit beinhaltet und
5. die **Praxisreflexion** die eine persönliche Beurteilung und Reflexion der Praxis enthalten muss.

## **10. Pflichtmodul: Praxis**

### **a. Praxis**

Die Studierenden haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eine Praxis im Umfang von 225 Stunden in einer bzw. zwei psychologischen Institutionen zu absolvieren. Der Praxiseinsatz kann am Stück oder in zwei Teilen abgelegt werden, wobei die einzelnen Teile mindestens 110 Stunden umfassen müssen.

Zu den psychologischen Institutionen werden Einrichtungen außerhalb der Universität Innsbruck gezählt, in denen psychologische Tätigkeiten durchgeführt werden und in denen eine Psychologin bzw. ein Psychologe tätig ist. Der Praxiseinsatz hat unter Anleitung einer Psychologin bzw. eines Psychologen zu erfolgen. Falls es Studierenden nicht möglich war, die Praxis in einer der beschriebenen Einrichtungen zu absolvieren, besteht nach Maßgabe der Ressourcen am Institut die Möglichkeit eines Forschungspraktikums.

### **b. VL Praxisreflexion**

In dieser Lehrveranstaltung werden die Erfahrungen, die die Studierenden im Rahmen ihrer Praxis erworben haben, aus unterschiedlichen Perspektiven reflektiert. Zum einen sollen persönliche Aspekte der Praxiserfahrungen, wie z.B. Motivation, Entwicklung beruflicher Identität, Kompetenz- und Konflikterleben und soziale Aspekte, wie die Interaktion und Beziehung mit Klientinnen und Klienten einer psychologischen Analyse unterzogen werden. Zum anderen werden die institutionellen Rahmenbedingungen der psychologischen Praxis untersucht.